

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. August 2013

692.

Schriftliche Anfrage von Pawel Silberring und Florian Utz betreffend Auswirkungen der Änderungen der Steuergesetzgebung auf den Steuerertrag der Stadt sowie Daten zur Steuerpflicht der Personen

Am 22. Mai 2013 reichten die Gemeinderäte Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/187, ein:

Im Jahr 2012 sind die Steuererträge der natürlichen Personen zum zweiten Mal in Folge rückläufig gewesen. Dies ist überraschend, hätte man doch auf Grund der Lohnentwicklung und des Bevölkerungswachstums eine gegenläufige Tendenz erwarten dürfen. Freilich hat es eine Reihe von Änderungen der Steuergesetzgebung auf Bundes- sowie auf Kantonsebene gegeben, die das Ergebnis direkt beeinflusst haben dürfte und dies wohl auch weiterhin tun wird. Ebenfalls ungünstig dürfte sich der Umstand ausgewirkt haben, dass nicht wenige Personen – und auf Grund der Medienberichterstattung liegt die Vermutung nahe, dass die Tendenz steigend ist – zwar in Zürich über eine Wohnung verfügen, jedoch ihre Steuern nicht hier bezahlen. Das Ziel dieser Anfrage ist es, diese Auswirkungen dieser Umstände auf Gemeindeebene beziffern zu lassen. Deshalb bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei wir dann, wenn eine genaue Zahl vorhanden ist (was unseres Wissens bei den Fragen 4-6 der Fall ist) oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden kann, um eine Schätzung bitten.

1. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund der Teilbesteuerung von Dividenden im Rahmen von qualifizierten Unternehmensbeteiligungen?
2. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund der steuerfreien Ausschüttungen von Reservekapital gemäss Unternehmenssteuerreform II?
3. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund des (von den Unterzeichnenden nicht in Frage gestellten) Ausgleichs der kalten Progression?
4. Wie viele Personen verfügen in der Stadt Zürich über eine Wohnung bzw. Wohngelegenheit, ohne hier steuerpflichtig zu sein? Wir bitten nach Möglichkeit um Aufstellung der Zahlen für die letzten fünf Jahre.
5. Wie viele Wohnungen bzw. Wohneinheiten (inklusive Einfamilienhäuser etc.) werden ausschliesslich von Personen bewohnt, welche nicht in der Stadt Zürich steuerpflichtig sind? Auch hier bitten wir nach Möglichkeit um Aufstellung der Zahlen für die letzten fünf Jahre.
6. Wie hoch wären die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Stadt Zürich, wenn alle Personen, welche hier über eine Wohnung verfügen, auch ihre Steuern hier bezahlen würden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund der Teilbesteuerung von Dividenden im Rahmen von qualifizierten Unternehmensbeteiligungen?»):

Schätzungen zu Steuerausfällen aufgrund der Teilbesteuerung von Dividenden im Rahmen von qualifizierten Unternehmensbeteiligungen für die Steuerperiode 2012 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da die Daten erst am Ende der Einreichfrist der Steuererklärungen für die Periode 2012 per Ende 2013 vorliegen werden.

Als Vergleichsgrösse kann jedoch eine Auswertung der Steuererklärungsdaten per Ende Mai 2013 über frühere Steuerperioden dienen.

Deklarierte Werte von qualifizierten Beteiligungen:

Steuerperiode	Wert (in Millionen Franken)
2008	117,6
2009	257,5
2010	241,2
2011	249,4

Ab der Steuerperiode 2008 werden die an eine natürliche Person ausgeschütteten Dividenden nicht mehr voll besteuert, wenn diese Person zu mindestens 10 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Ohne diese Steuererleichterung für qualifizierte Beteiligungen wären, bezogen auf die Steuerperiode 2010, rund 10 Millionen Franken mehr an Gemeindesteuern angefallen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Dividenden in der gleichen Höhe ausgerichtet worden wären, wenn sie der vollen Besteuerung unterlegen hätten.

Zu Frage 2 («Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund der steuerfreien Ausschüttungen von Reservekapital gemäss Unternehmenssteuerreform II?»):

Seit der Steuerperiode 2011 können Dividenden aus Reservekapital steuerfrei ausgeschüttet werden. Da keine Deklaration erfolgt, können keine Auswertungen über allfällige Steuerausfälle erstellt werden.

Von den 21 börsenkotierten Aktiengesellschaften, welche im Swiss Market Index (SMI) zusammengefasst sind, haben in den Jahren 2011 und 2012 je elf Gesellschaften Dividenden aus Reservekapital ausgeschüttet. Da keine Kenntnisse über deren Aktionariat bestehen, kann keine Aussage über die Höhe der Ausschüttungen an in der Stadt Zürich steuerpflichtige Personen gemacht werden.

Zu Frage 3 («Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund des (von den Unterzeichnenden nicht in Frage gestellten) Ausgleichs der kalten Progression?»):

Die Tarife wurden um rund 4,5 Prozent gestreckt, was zu Ausfällen von Gemeindesteuern im Umfang von rund 50 Millionen Franken geführt hat.

Zu Frage 4 («Wie viele Personen verfügen in der Stadt Zürich über eine Wohnung bzw. Wohngelegenheit, ohne hier steuerpflichtig zu sein? Wir bitten nach Möglichkeit um Aufstellung der Zahlen für die letzten fünf Jahre.»):

Die primäre Steuerpflicht der natürlichen Personen ergibt sich aufgrund des Lebensmittelpunktes (Wohnsitzes) in der Stadt Zürich. Eine sekundäre Steuerpflicht kann infolge Liegenschaften- oder Betriebsstättenbesitzes begründet werden.

Per Ende 2012 lebten in der Stadt Zürich rund 13 500 Personen als Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter (vorwiegend Studentinnen und Studenten), welche keinen steuerpflichtigen Aufenthalt in der Stadt Zürich haben. Diese Zahl veränderte sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich. Deren Status wird bei Eintritt gewisser Bedingungen (mehrjährige Aufenthaltsdauer, mutmasslich abgeschlossene Ausbildung [d. h. Alter in der Regel über 25 Jahre]) systematisch überprüft.

Zu Frage 5 («Wie viele Wohnungen bzw. Wohneinheiten (inklusive Einfamilienhäuser etc.) werden ausschliesslich von Personen bewohnt, welche nicht in der Stadt Zürich steuerpflichtig sind? Auch hier bitten wir nach Möglichkeit um Aufstellung der Zahlen für die letzten fünf Jahre.»):

Das Steueramt verfügt – mit Ausnahme der angemeldeten Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter (vgl. die Antwort zu Frage 4) – über keinerlei Zahlenmaterial hinsichtlich der Personen, die in der Stadt Zürich über eine Wohnung oder eine Wohngelegenheit verfügen, ohne hier steuerpflichtig zu sein. Auch eine annäherungsweise Schätzung ist nicht möglich, da das Steueramt keinerlei Anhaltspunkte hat, wie viele Personen sich nicht ordnungsgemäss angemeldet haben.

Zu Frage 6 («Wie hoch wären die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Stadt Zürich, wenn alle Personen, welche hier über eine Wohnung verfügen, auch ihre Steuern hier bezahlen würden?»):

Eine Schätzung der zusätzlichen Steuereinnahmen ist aus den in der Antwort zu Ziff. 5 erwähnten Umständen nicht möglich. Immerhin kann hinsichtlich der Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter festgehalten werden, dass es sich vorwiegend um Studentinnen

und Studenten handelt, welche erfahrungsgemäss über ein geringes Steuersubstrat verfügen. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf den Umstand, dass der Wochenaufenthalterstatus systematisch überprüft wird (vgl. die Antwort zu Frage 4), dürften sich in der Gruppe der Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern nur in untergeordnetem Masse zusätzliche Steuereinnahmen generieren lassen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti